



Nachrichten aus dem Rathaus

Publikation per sofort; keine Sperrfrist

Aargau, 27. März 2025

Sozialhilfequote in Aargau – Positive Entwicklung

Die kontinuierliche Senkung der Sozialhilfequote in Aargau in den letzten Jahren, ist nicht auf Wegzüge und Zuzüge von Sozialhilfebeziehenden zurück zu führen. Die Abteilung Soziale Dienste betont, dass massgeschneiderte Lösungen und gezielte Massnahmen für die positive Entwicklung verantwortlich sind, während Faktoren wie Mietzinsrichtlinien oder der Konkurrenzkampf zwischen Gemeinden keinen wesentlichen Einfluss auf die Sozialhilfeszahlen haben.

Abschiebung von Sozialhilfebeziehenden

Ende Januar 2025 erhielt die Abteilung Soziale Dienste seitens der *Aargauer Zeitung* eine Anfrage betreffend der Sozialhilfequote. Gemäss Anfrage würde in der Stadt Aargau die Sozialhilfequote seit dem Jahr 2018 deutlich sinken, worüber die Stadt Aargau auch regelmässig berichtet. Das Interesse der *Aargauer Zeitung* beschränkt sich auf wenige Fragestellungen. Gefragt wurde nach Daten der letzten zehn Jahre, ausschliesslich in Bezug auf die Zuzüge und Wegzüge der Sozialhilfebeziehenden, sowie die konkreten Namen der Gemeinden, in welche die Sozialhilfebeziehende ihren Wohnort verlegten. Die Anfrage, ob zu diesem Thema auch Recherchen bei anderen Gemeinden laufen, wurde verneint. Das Angebot der Abteilung Soziale Dienste, über die positive und erfolgreiche Entwicklung der Sozialhilfeszahlen, sowie den wirksamen Massnahmen welche dazu beigetragen haben, umfassend zu berichten wurde abgelehnt.

Konkurrenzkampf unter den Gemeinden

Die *Aargauer Zeitung* machte in Zusammenarbeit mit dem Verein *Öffentlichkeitsgesetz* eine grosse Recherche zum Thema *Mietzinsrichtlinien im Rahmen der Sozialhilfe*. Ende 2024 berichtete die Zeitung über die grossen Unterschiede betreffend der Mietzinshöhe. Kritisch wird die Pflicht der Gemeinden zur Handhabung der Anpassung der Mietzinsrichtlinien betrachtet. Die enormen wahrgenommenen Unterschiede sollen ein Ende haben – und damit auch der Konkurrenzkampf unter den Gemeinden um möglichst wenige Sozialhilfebeziehende und Kosten. Die Abteilung Soziale Dienste distanziert sich von dem geschilderten Vorwurf betreffend Konkurrenzkampf unter den Gemeinden. Erfahrungsgemäss können Wegzüge und Zuzüge nicht durch die Mietzinsrichtlinien gesteuert werden. Auch sieht die Abteilung Soziale Dienste die Senkung ihrer Sozialhilfequote nicht im Wegzug der Sozialhilfebeziehenden aus der Stadt Aargau. Diesbezüglich sind umfassende Analysen und vielseitige Massnahmen erarbeitet und umgesetzt worden, wie auch die Organisation der Abteilung Soziale Dienste stets an neue Herausforderungen angepasst und weiterentwickelt wurde.

Die Mietzinsen sind nicht angemessen, weil die Wohnungen zu gross sind

In der Stadt Aargau werden aktuell 56 Haushalte im Rahmen der Sozialhilfe unterstützt. Bei einem Anteil von über 60 % handelt es sich um Ein- und Zweipersonenhaushalte. Die Verhältnismässigkeit in Bezug auf die Wohnungsgrösse ist nur bei einem Drittel der gemieteten Wohnungen gegeben. Mit dem Anstieg der Wohnungsgrösse steigt auch die Verhältnismässigkeit. Je höher die



Unverhältnismässigkeit, desto höher sind die Mietzinsabweichungen. Grössere Wohnungen als effektiver Wohnungsbedarf verfügen nicht nur über mehr Wohnfläche, sondern auch über höhere Mietzinsen und Nebenkosten. Die Abteilung Soziale Dienste kann nicht bestätigen, dass die steigenden Mieten Sozialhilfebeziehende unter Druck setzen, sondern dass die Mietverhältnisse ausschliesslich durch die Sozialhilfebeziehenden selbst und frei gewählt werden. Die Bereitschaft in kleinere Wohnungen umzuziehen ist meist nicht vorhanden.

Wegzugsgründe und ihre Auswirkungen

Eine systematische Erfassung der Wegzugsgründe ist nicht möglich, da es sich mehrheitlich um persönliche und dadurch sehr individuelle Gründe handelt. Wenige, auf mehrere Personen zutreffende, Dynamiken können zu drei Themen bezogen werden. Auffallend sind Trennungen von berufstätigen Ehe- oder Konkubinatspartnern bereits im ersten Monat nach Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit. Zu einem erheblichen Anteil, jedoch nicht ausschliesslich, wird diese Trennungskultur besonders in der eritreischen Bevölkerung gelebt. Dadurch erhalten die zurückgelassenen Familien nicht nur einen höheren Grundbedarf, sondern auch überhöhte Mietzinse. Diese Wegzugskultur der Berufstätigen ist sehr vielen Sozialämtern vertraut, nicht nur in Aarburg. Wie bei anderen Kulturgütern erfolgte die Weitergabe dieser Kultur auch an die nächste Generation. Die Wegzüge von getrennten Familien oder nach Vorfällen häuslicher Gewalt haben zur Folge, dass in der Regel die Mütter mit den Kindern wegziehen. In den Drei- oder Vierzimmerwohnungen bleiben Einzelpersonen, welche ihre Wohnsituation erhalten wollen. Die getrennten Familien ziehen in andere Gemeinden, in erster Linie in die Nähe ihrer ursprünglichen Familien, in der Regel unabhängig von jeglichen Mietzinsrichtlinien. Eine weitere Dynamik betrifft eine nicht zu unterschätzende Gruppengrösse der Sozialhilfereisenden, welche aus unterschiedlichsten Gemeinden kommen und in verschiedenste Gemeinden weggehen, auf der Suche nach Sozialhilfe ohne Pflichten, Auflagen und Weisungen und nicht aufgrund der Mietzinsrichtlinien. Wenn die Zu- und Wegzüge der Sozialhilfebeziehenden in der Stadt Aarburg zusammengezählt werden, dann kann die Abteilung Soziale Dienste jedenfalls nicht bestätigen, dass die Wohnungssuche der Personen im Rahmen der Sozialhilfe erschwert ist. Es finden alle Personen Wohnungen, ohne dass die Abteilung Soziale Dienste die Wohnungssuche im Einzelfall unterstützen muss. Sowohl bei Wegzügen, als auch bei Zuzügen, finden die meisten Personen ihre Wohnungen über private Beziehungen, wobei zu berücksichtigen ist, dass nur ein kleiner Anteil von Personen während dem Sozialhilfebezug eine Wohnung sucht oder wechselt.

Aktuelle Situation Aarburg von 2017 zu heute

Im Jahr 2017 hatte die Stadt Aarburg 484 Personen in der Sozialhilfe. Anfang 2025 werden 102 Personen finanziell unterstützt. Der Anteil aller Wegzüge von Sozialhilfebeziehenden der letzten zehn Jahre, im Verhältnis zu den gesamthaft geführten Fällen für den gleichen Zeitraum, beträgt im Durchschnitt 6.6 %. Der Anteil der Wegzüge von abgeschlossenen Fällen liegt für den gesamten Zeitraum von zehn Jahren bei 21 %. Für den Zeitraum der letzten fünf Jahre 2020 bis 2024 liegt der Anteil bei 14 %. Auch wenn die Zahl der weggezogenen Personen in den letzten Jahren zurück ging, konnte die Sozialhilfequote weiterhin kontinuierlich auch in diesen Jahren gesenkt werden. Insbesondere im Jahr 2024, als die wenigsten Wegzüge – bei vier abgeschlossenen Dossiers wegen Wohnortwechsel – erfolgten, konnte die Sozialhilfequote innerhalb eines Jahres sogar um 1 % gesenkt werden.

Die Auswertungen von Zuzügen der letzten zehn Jahre zeigen grundsätzlich einen höheren Anteil von 13.3 %. Bei Zuzügen von Personen aus anderen Gemeinden mit Sozialhilfe der Stadt Aarburg wurden neben denen, die nach dem Umzug direkt aufgenommen wurden, auch die berücksichtigt, die sich innerhalb der ersten drei Monate nach dem Umzug bei der Abteilung Soziale Dienste meldeten, ohne zuvor in ihrer alten Gemeinde Sozialhilfe bezogen zu haben. Der Anteil der Zugänge der Sozialhilfebeziehenden in den geführten Fällen der letzten fünf Jahre liegt bei 16 % und zeigt somit eine



Aarburg

leicht steigende Tendenz. Dennoch steigt die Sozialhilfequote nicht. Aus der Sicht der Abteilung Soziale Dienste können weder die Wegzüge noch die Mietzinsrichtlinien eine positivere Entwicklung von Sozialhilfezahlen bewirken, sondern die richtige Verortung von Problemlagen und massgeschneiderte Lösungen.

STADT AARBURG **Stadtrat**

Weitere Informationen

Medienstelle

Stadt Aarburg
Fachstelle Marketing Kommunikation
062 787 14 20
zentraledienste@aarburg.ch

Abteilung Soziale Dienste

Stadt Aarburg
Vinka Santic
062 787 14 60
vinka.santic@aarburg.ch